

FFH- Gebiet : DE-3818-302 „Wald nördlich Bad Salzuflen“

Sofortmaßnahmenkonzept Forstamt Lage; Bearbeiter: xxx Juni 2005

Erläuterungsbericht zum Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO)

1 Allgemeine einführende Angaben

Zur Umsetzung des Programms „Natura 2000“ der Europäischen Union sind nach Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates „zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-RL) für die ausgewiesenen Gebiete **Maßnahmenpläne** zu erarbeiten.

Der Maßnahmenplan für das FFH- Gebiet „Wald nördlich Bad Salzuflen“ wurde als sogenanntes Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) erarbeitet und stellt die bis zum Jahr **2012** (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** dar, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungsrelevanten FFH-Flächen**. Die Empfehlungen im SOMAKO sind nicht rechtsverbindlich. Sie ergänzen inhaltlich den Landschaftsplan „Bad Salzuflen, Kreis Lippe“, der am 26.02.2004 Rechtskraft (Herr XXX 26.02.2004) erlangt hat. Die Ausführungen des RdErl. des. MUNLV v. 6.12.2002 “Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL im Wald” wurden bei der Landschaftsplanerstellung berücksichtigt. Das FFH-Gebiet wurde -soweit es im Kreis Lippe gelegen ist- als Naturschutzgebiet (NSG) mit „besonderen Festsetzungen für die forstliche Nutzung“ (§ 25) ausgewiesen. Für den im Kreis Herford gelegenen Teil des FFH-Gebietes existiert ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1995, in dem der FFH-Waldgebietsteil lediglich als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wurde.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet DE-3818-302 „Wald nördlich Bad Salzuflen“ besteht aus:

- dem Erläuterungsbericht (Teil I)
- den Fowis-Bestandesblättern und Auswertungen (Teil II)
- der Planungskarte sowie der Detailkarte Laubwaldflächen (Teil III) und

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden.

Die Forstbetriebsdaten (Stichtag: 01.10.1997) für die **Kommune X** und den **Staatwald „Stukenberg“** (Stichtag 01.01.2001; Bewirtschaftung durch den **Forstbetriebsbezirk Ravensberg, Forstamt Minden**) waren -wie auch die Forstbetriebskarten- Grundlage für die weiteren Arbeiten. Es wurde die Altersfortschreibung der Bestandesdaten vorgenommen sowie jeweils ein Waldstück im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Abt. 102a), der Kommune Y (Abt. 70A), der Kommune Z (Abt. 101A1, 2 tlw.) und einer Privatperson (Abt. 101A2 tlw.) in das Projekt integriert.

Eine Vorbesprechung mit dem städtischen Mitarbeiter der Kommune X, Herrn XX, sowie die Gebietsbegehung erfolgten am 11. und 12.11.2003, eine Vorbesprechung und Gebietsbegehung mit den zuständigen Forstbediensteten des Forstamtes Minden, Herrn XX und Herrn XX sowie Herrn XX vom Kreis Herford (ULB) am 22.12.2004. Im Rahmen der Gebietsbegehungen wurden die vorliegenden Bestandesbeschreibungen und -abgrenzungen überprüft, tlw. aktualisiert und um FFH- relevante Planungen ergänzt.

Wegen der Erörterung von Maßnahmen, die die im FFH-Gebiet (Kommune X) gelegenen Wasserflächen betreffen, fand ferner ein Gespräch am 01.06.2005 mit Herrn XX statt.

Teilgebiet Kreis Lippe

Dort, wo keine vollständigen Wirtschaftseinheiten übernommen werden konnten (Abt. 40A, 42B; 47A; 50A,B,C, 63B; 64A,C) oder aus Gründen der Arrondierung Flächen weiterer Eigentümer (101A1,2, a, 102a) aufgenommen wurden, sind für die neu gebildeten Einheiten die Bestandesgrunddaten (über gutachtliche Einschätzungen) ermittelt worden.

Teilgebiet Kreis Herford

Den Abteilungsnummern des Staatwaldes Stukenberg wurde aus Gründen der Unterscheidbarkeit von den Nummern der Kommune X eine 1 vorangestellt. Dort, wo keine vollständigen Wirtschaftseinheiten übernommen

werden konnten (Abt. 140A, 141A, 142A,B u. 143A) sowie für die Abt. 70 A, sind für die neu gebildeten Einheiten die Bestandesgrunddaten (über gutachtliche Einschätzungen) ermittelt worden.

2 Lage, Größe, Abgrenzung und Kurzcharakteristik

Lage: Topographische Karte 1 : 25.000, Blatt 3818 Herford;
DGK 5 Kartenblatt Waldfrieden, Schwaghof und Hamscheberg.
Gauß-Krüger-Koordinaten des südlichsten Punktes des FFH-Gebietes: Rechts-/Hochwert → 3481640 / 5774088.
Naturräumlich befindet sich das weitgehend hügelige und von Tälern zerschnittene FFH- Gebiet in der kollinen Stufe (i. M. etwa 150m ü. NN.) des forstlichen Wuchsbezirkes „Lipper Bergland“, innerhalb des Wuchsgebietes „Weserbergland“.

Größe und Abgrenzung: Das FFH-Gebiet ist ca. 212 ha groß und befindet sich nördlich der Stadt Bad Salzuflen. Es ist mit ca. 138 ha im Kreis Lippe und mit 74 ha im Kreis Herford gelegen.

Kurzcharakteristik: Der Wald nördlich von Bad Salzuflen befindet sich auf dem Salzuflener Höhenzug. Der Wald ist sehr **struktureich** aufgebaut und enthält neben Nadelholz-, meist Fichtenbeständen verschiedenen Alters, auch junge bis alte Laubholzbestände überwiegend aus Buchen und Eichen. In den lichterem Waldbereichen hat sich örtlich ein dichtes Gestrüpp aus Hasel, Holunder, Brombeere oder Adlerfarn entwickelt. Durchzogen wird der Wald von einigen Quellbächen, die stellenweise zu kleinen Teichen aufgestaut sind. Die Bäche werden in der Regel von schmalen Erlen-Eschenwäldern begleitet; darüber hinaus stockt in drei Bachauereichen kleinflächig Stieleichen-Hainbuchenwald. Der Wald wird von einem Abschnitt der hier tief eingesenkten **Autobahn A2** durchschnitten sowie von einigen Wegen durchzogen. Die offenen Säume an den Wegen tragen zur Strukturvielfalt und damit zum Insektenreichtum des Gebietes und seiner Umgebung bei.

Der Wald nördlich von Bad Salzuflen ist Lebensraum mehrerer Fledermausarten. Er hat durch die ungewöhnlich hohe Artendichte von Fledermäusen große Bedeutung für den Artenschutz. Für das Große Mausohr ist er ein sehr bedeutendes Zwischenquartiergebiet in Nordrhein-Westfalen, das diese seltene Fledermausart auf ihren Wanderungen zwischen den Sommerquartieren bzw. Wochenstuben in Gebäuden und ihren Überwinterungsorten in Höhlen oder Stollen aufsucht. Der Wald ist auch Lebensraum der waldgebundenen Bechsteinfledermaus.

Für die Meldung als FFH- Gebiet waren ausschlaggebend das Vorkommen des Lebensraumtyps **Waldmeister-Buchenwald (9130)** und der Tierarten **Großes Mausohr** und **Bechsteinfledermaus**.

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung für folgende **Lebensraumtypen** und für **Arten des Anhang IV** der FFH-Richtlinie:

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

- Mittelspecht
- Teichfledermaus
- Wasserfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Zwergfledermaus

- Schwarzspecht
- Große Bartfledermaus
- Fransenfledermaus
- Abendsegler
- Braunes Langohr

Vögel:

Mittelspecht
Population: < 2 %
Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamt: hoch
Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Schwarzspecht

Population: < 2 %

Erhaltung: sehr gut (s. gut. Erh.zust., unabh. v.d. Wiederherst.moegl.k

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: sehr hoch

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Säugetiere:

Bechsteinfledermaus

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: noerdliche Arealgrenze

Gesamt: hoch

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: unbekannter Status

Grosse Bartfledermaus

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Teichfledermaus

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: mittel bis gering

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Wasserfledermaus

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Grosses Mausohr

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Populationsklasse: 6-10 Individuen

Status: unbekannter Status

Fransenfledermaus

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Kleiner Abendsegler

Status: unbekannter Status

Abendsegler

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Zwergfledermaus

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Braunes Langohr

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschaetzung, present)

Status: unbekannter Status

Von dem 212 ha großen Gebiet sind 69 ha Lebensraumtypen zugeordnet worden; 70 ha sind Waldflächen mit überwiegendem Nadelholzanteil:

| Waldmeister-Buchenwald 9130 | Hainsimsen- Buchenwald 9110 | Stieleichen- Hainbuchenwald 9160 | Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder 91E0 (Prioritärer Lebensraum) |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|---|
| ha | ha | ha | ha |
| 30,09 | 23,00 | 13,58 | 2,33 |

Lebensräume:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Fläche: 23.0 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Fläche: 30.09 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)

Fläche: 13.58 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: 6 - 15 % (3)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 2.33 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Folgende Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kommen vor:

| | |
|-------------|--|
| GB-3818-100 | 0,0798 ha Sümpfe und Riede |
| GB-3818-101 | 0,6553 ha Auwälder |
| GB-3818-102 | 0,3857 ha Auwälder |
| GB-3818-103 | 0,2266 ha Auwälder |
| GB-3818-104 | 0,0611 ha Sümpfe und Riede |
| GB-3818-105 | 0,0692 ha Sümpfe und Riede |
| GB-3818-106 | 1,4139 ha Auwälder, Quellbereiche, Fließgewässer |
| GB-3818-107 | 0,2751 ha Auwälder, Quellbereiche, Fließgewässer |
| GB-3818-108 | 0,2137 ha Auwälder, Quellbereiche, Fließgewässer |

Die § 62-Biotope sind auf einer Karte, die diesem Erläuterungsbericht beigelegt ist, dargestellt.



Die Autobahn A 2 durchschneidet das FFH-Gebiet. Von den dadurch geschaffenen Waldaußenrändern scheinen die Fledermäuse zu profitieren. Waldwege dienen der Erschließung für Wirtschaftsmaßnahmen und der Lenkung des Erholungsverkehrs.

Gebietsbeschreibung: Rund 95 % der Gesamtfläche entfallen auf den Holzboden. Als Hauptbaumarten dominieren **Traubeneiche, Rotbuche und Fichte**. Ökologisch besonders interessant sind die älteren, i. a. gut strukturierten Laubholzbestände, die sowohl in der Kommune X als auch im Staatswald Stukenberg totholzreich sind. Mit nennenswertem Anteil an der Bestockung - öfters neben Buche, Hainbuche auch im Unterstand - wird Esche angetroffen, wogegen Stieleiche, Roterle, Wildkirsche, Bergahorn, Linde, Birke, Eberesche und Salweide sowie die eingebürgerte Roteiche und spätblühende Traubenkirsche nur an wenigen Stellen konzentriert bzw. ganz vereinzelt vorgefunden werden.

In die Alteichenbestände des Stukenbergs (westlich der Autobahn) sind oftmals einzel- bis truppweise Fichten, die erhebliche Dimensionen aufweisen, eingemischt. Wegen der dort stark ausgeprägten Krautschicht ist kaum Fichtenaturverjüngung vorhanden.

Die Nadelhölzer mit besonderem Anteil der Fichte konzentrieren sich in einem größeren Komplex um den bis zu 210 m hohen „Oberberg“ des Waldes der Kommune X. Hierbei handelt es sich um die erste Nadelholzgeneration nach Jahrhunderte langer Eichenniederwaldbewirtschaftung. (Bis etwa 1960 galt dieser Bereich noch als ein Verbreitungszentrum des Hirschkäfers).

Nadelbaumarten finden sich im FFH-Gebietsteil Stukenberg schwerpunktmäßig in der Abteilung 41, wobei Fichte, Douglasie und Küstentanne Anteil an der Bestockung haben.

Die Fichte sollte an der nächsten Waldgeneration nur noch als Mischbaumart beteiligt werden; Douglasie und Küstentanne gar nicht.

Zur Förderung der Fledermausarten wurden vor einigen Jahren im Wald der Kommune X sowie in der Abt. 139 C1 des Stukenbergs Fledermauskästen (Holzbetonkästen) aufgehängt.

Obwohl **strukturreiche Laubwaldbestände** überwiegen, gibt es auch **hallenwaldartige Bestände**, die für das Große Mausohr als Jagdgebiet erforderlich sind (Abt. 39 C1 tlw., 40 A1,4, 142 A1).

Die **natürliche Verjüngung der Laubbaumarten** verläuft im Wald der Kommune X (Bereich östl. der Autobahn) im allgemeinen unproblematisch, zumal der Wildverbissdruck nicht hoch ist.

Auf dem Stukenberg hingegen ist erheblich weniger Naturverjüngung vorhanden. Ein Hauptgrund für die unzureichende Naturverjüngung ist neben dem teilweise geringen Buchenanteil in Eichenbeständen das Vorhandensein von Adlerfarn. Pflanzungen aus waldbaulichen Gründen erfordern -sofern nicht Großpflanzen verwendet werden- einen Zaunschutz gegen Rehwild.

Auffallend ist, dass sich im FFH-Gebiet zunehmend Stechpalme (*Ilex aquifolia*) und Efeu (*Hedera helix*) ausbreiten.

Die **Erschließung** der Waldgebiete wird sowohl im Wald der Kommune X als auch im Staatswald Stukenberg als gut beurteilt; die Hauptwege sind in gepflegtem Zustand. Die Holzrückung erfolgt ausschließlich von Wegen und permanenten **Rückelinien** aus. Während sie im Stukenberg auch farblich in den Beständen sichtbar sind, wurde im Wald der Kommune X auf eine Rückelinien-Kennzeichnung wegen des starken Erholungsverkehrs verzichtet; dem Rücker wurde eine entsprechende Rückelinienkarte zur Beachtung ausgehändigt.

Der Wald der Kommune X ist als **Erholungsgebiet** für die Bevölkerung und für Kurgäste von großer Bedeutung. Die Kommunen haben 2002 mit der Broschüre „Zu Fuß unterwegs rund um Bad Salzuflen“ einen informativen Wegbegleiter herausgegeben, der sich auch auf den westlich der Autobahn gelegenen FFH-Gebietsteil erstreckt. Durch Regelung im Landschaftsplan Bad Salzuflen (betrifft den Lippischen Teil des

FFH-Gebietes) ist das Betreten des Waldes nur auf Waldwegen erlaubt. Das Waldgebiet Stukenberg hat für die Herforder Bevölkerung hohen Erholungswert und wird stark frequentiert. Wanderwege sind gut gekennzeichnet; allerdings werden auch Rückelinien und Pfade begangen. Durch Landschaftsplan bzw. Schutzgebietsverordnung sollte auch hier das Waldbetretungsrecht auf die Wege beschränkt werden.

Das recht engmaschige **Reitwegenetz** im gesamten FFH-Gebiet fällt in einen sogenannten Ausnahmebereich, wo das Reiten nur auf als solchen gekennzeichneten Wegen gestattet ist.

Klima, Geologie, Boden Die folgenden Informationen sind dem Forsteinrichtungswerk für den Wald der Kommune X (Stichtag 01.10.1997) entnommen, treffen aber auch für den angrenzenden Stukenberg zu:

Das **Klima** ist durch folgende Daten gekennzeichnet:

- mittlere Jahresniederschläge von 750 mm, davon in der forstl. Vegetationszeit (Mai – Sept.) 50%
- mittlere Lufttemperatur im Jahr 8,5 ° C, in der forstl. Vegetationszeit 14,5 ° C.

Geologie: Das Gebiet liegt in einem reinen Keupergebiet, das fast auf ganzer Fläche von Löß (Diluvium) überlagert ist. Der wahrscheinlich in der letzten Eiszeit angewehrte Löß ist wegen seiner gleichmäßigen Feuchtigkeit, seines lockeren Gefüges und seiner Tiefgründigkeit ein wertvolles Ausgangsmaterial; allerdings ist er bis auf Standorte mit kalkhaltigem Wassereinfluß entkalkt.

Boden: Es handelt sich hauptsächlich um Lößlehmböden mit mittlerer bis tiefer Gründigkeit. Die mäßig (bis gut) nährstoffversorgten Böden in den Tallagen sind grundwasserbeeinflusst. Als Bodentypen sind Braunerden, Parabraunerden (teilweise mit Pseudovergleyung) und in geringem Umfang auch Gleyböden vorhanden.

Gewässer: Es sind einige Siepen und kleine Quellbereiche sowie Teiche vorhanden, die insbesondere für die Fledermausarten aber auch für Amphibien von Bedeutung sind. Die Fließgewässer sind nicht ganzjährig wasserführend.

Bei den Kellerteichen im Wald der Kommune X (Abt. 38 A1, B1 und 39 C1) handelt es sich um 5 Durchflußteiche, die (wohl um 1870) im Oberlauf des Bocksieksbaches angelegt wurden. Die Uferböschung eines Teiches dient seit einigen Jahren dem Eisvogel als Brutort.

Eigentumsverhältnisse: Kommune X 135 ha, Kommune Y 1 ha, Land NRW (Stukenberg) 69 ha, Kommune Z 1 ha, Privatfläche 1ha, Bundesfläche (Autobahnböschung) 5 ha.

3 Zielsetzung / Schutzziele

3.1 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind:

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender, naturnaher und basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

Schutzziele/Maßnahmen für Großes Mausohr

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für das Große Mausohr im Gebiet (und im Umfeld des Gebietes) insbesondere als Jagdgebiet und bedeutendes Zwischenquartiergebiet durch:

- Erhaltung eines laubholzreichen Waldgebietes insbesondere durch **Erhalt und Förderung älterer, hallenwaldartiger Laub- und Mischwaldbestände mit wenig Unterwuchs**, teilweise offenem, unbedecktem Boden

und hindernisfreiem Luftraum in ca. 1 m Höhe durch einschichtigen Bestandsaufbau mit dichtem Kronendach und Förderung mittleren Baumholzes (40-50 cm Brusthöhendurchmesser BHD)

- Bewahrung und Erhöhung des Laubholzanteils insgesamt (vor allem bodenständiger Gehölze) sowie Erhaltung, Optimierung und gegebenenfalls Förderung weiterer Teilhabitate wie Altholzbestände, Totholz, feuchte und nasse Waldbereiche, naturnahe Fließ- und Kleingewässer, blütenreiche Wegsäume, Tümpel und strukturreiche Waldränder im Übergang zum Offenland sowie eingestreutes mageres (kurzrasiges) extensiv genutztes Grünland zur Förderung des Insektenreichtums sowie Verzicht auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden
- Erhalt bekannter Quartierbäume mit Nistkästen sowie von Höhlenbäumen in der Umgebung und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus
- ausreichende Erhaltung störungsfreier Bereiche.

Schutzziele/Maßnahmen für Bechsteinfledermaus

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für die Bechsteinfledermaus im Gebiet, insbesondere als Jagdgebiet durch:

- **Erhalt und Förderung des Struktureichtums**, der Altersheterogenität sowie des Alt- und Totholzanteils der beiden Teilflächen des Waldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erhalt des Laubholzanteils insgesamt (vor allem bodenständiger Gehölze) sowie Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer Teilhabitate wie feuchte und nasse Waldbereiche, naturnahe Fließ- und Kleingewässer, blütenreiche Wegsäume, eingestreute kleine Lichtungen und Sukzessionsflächen sowie strukturreiche Waldränder im Übergang zum Offenland zur Förderung des Insektenreichtums sowie Verzicht auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden
- Erhalt von Quartierbäumen mit Baumhöhlen bzw. Nistkästen und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen u. Eichen) über das Umtriebsalter hinaus
- Erhalt der Ungestörtheit des Fledermausgesamthabitats.

3.2 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung des flächenmäßig hohen Eichenanteils
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen).

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stieleichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vermehrung des Stieleichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)
- Sicherung und gegebenenfalls Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes.

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich der Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen-Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen

Schutzziele/Maßnahmen für Teichfledermaus

Erhaltung und Optimierung der Lebensraumqualitäten für die Teichfledermaus im Gebiet insbesondere der Gewässer als Jagdbereiche durch:

- Erhaltung und Entwicklung von möglichst naturnahen und wenig belasteten Stillgewässer-Biotopen sowie Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern und naturnahe Ufergestaltung sowie Verzicht auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden im Gebiet.

Schutzziele/Maßnahmen für andere Fledermausarten (siehe oben)

Erhaltung und Optimierung der Lebensraumqualitäten für die weiteren genannten Fledermausarten im Gebiet insbesondere als Jagdbereiche durch:

- Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt des Gebietes
- Erhaltung und Optimierung des Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage sowie Verzicht auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden im Gebiet.

Schutzziele/Maßnahmen für Mittelspecht

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für den Mittelspecht im Gebiet durch:

- Schutz geeigneter Lebensräume wie Eichen(misch)bestände
- Förderung von Waldbereichen mit hohem Anteil alter bis uralter grobborkiger Laubbäume
- Entwicklung totholzreicher, alteichendominierter Waldbereiche
- deutliche Erhöhung der Umtriebszeiten
- Sicherung von Eichen mit totholzreichen Starkkronen

Schutzziele/Maßnahmen für Schwarzspecht

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für den Schwarzspecht im Gebiet durch:

- Schutz geeigneter Lebensräume wie großflächige Altwaldbestände, vor allem von Buchenwäldern
- Entwicklung von Buchenaltholzbeständen, -inseln oder -gruppen
- Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren.

4. Maßnahmen

Die Maßnahmen haben das Ziel, die hohe, insbesondere durch Strukturreichtum bedingte, ökologische Qualität der Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder sowie die der Erlen-Eschen-Weichholz-Auenwälder zu erhalten. Auf geeigneten Standorten sollen diese Waldgesellschaften insbesondere auf bisherigen Nadelwaldflächen neu begründet werden. Ferner ist das Waldgebiet als Fledermaushabitat zu sichern und zu verbessern.

Der Nadelholzanteil ist sukzessiv zu verringern. Mit dem Unterbau bzw. Voranbau der mittelalten Lärchenbestände und von einem Teil der mittel- bis alten Fichtenbestände mit Rotbuche soll im Planungszeitraum begonnen werden.

Der Voranbau des Fichtenaltbestandes mit Buche in der **Abt. 40 A5** (Kommune X) u. **101 A1** (Kommune Y) muss realisiert werden, auch um die Festsetzung im Landschaftsplan Bad Salzfluren umzusetzen. Es etabliert sich hier sonst zunehmend Fichten-Naturverjüngung.

In **Abt. 63 A1** wurde vereinzelt die **Spätblühende Traubenkirsche** gefunden. Da diese Baumart zu den invasiven (fremdländischen) Pflanzenarten gehört, sollte sie dringend durch Ausreißen vernichtet werden. Der Fichtenaltbestand ist ebenfalls für den Umbau in Laubholz vorgesehen.

Im Wald **Stukenberg** weisen einige Laubholzalbestände einen Fichtenanteil (Baumholzstärke) auf (Abt. 139B4, C1, 140A1, 142 A1). Die in den vergangenen Jahren begonnene sukzessive Entnahme der Altfichten sollte innerhalb des Planungszeitraumes fortgeführt werden, um der lebensraum-typischen Vegetation mehr Raum zu geben. Wegen der ausgeprägten Kraut-/ Farnvegetation in den Mischbeständen besteht keine Gefahr des Auflaufens unerwünschter Fichten-Naturverjüngung.



In der Abt. 141 A1,5 des Stukenbergs sollte im Norden und am Ostrand die Nadel-holzbestockung in Teilbereichen entlang des Siepen einige Meter zurückgedrängt werden, so dass sich auf einer Breite von ca. 10-15 Metern bis zum Siepen der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald durch natürliche Sukzession ausdehnen kann. Durch diese Maßnahme wird insbesondere erreicht, dass die saure Streu der am Hang stockenden Fichte nicht in den Auebereich eingespült bzw. eingeweht wird.

Die **Teiche im Wald der Kommune X** sind zu erhalten, besondere Maßnahmen sind bis 2012 nicht erforderlich. Zu den sogenannten Kellerteichen (Abt. 38 A1, B1, 39 C1) ist anzumerken, dass durch Aufstauung des Bocksieksbaches zwar die natürliche Fließgewässerdynamik verändert worden ist, andererseits aber die so geschaffenen Wasserflächen für das Vorkommen der Wasser- und der Teichfledermaus positiv zu werten sind. Die ULB des Kreises Lippe hält ebenfalls bis 2012 keine Renaturierungsmaßnahmen des Baches oder Entschlammungsmassnahmen in den Teichen für erforderlich.

Wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, sollte in Teilbereichen die Uferbestockung entnommen werden, um eine größere Lichtmenge im Böschungsbereich zuzulassen (die Insektenfauna würde davon profitieren) und um die Beschattung der Wasserflächen sowie den Laubfall in die Teiche zu verringern.

Die Teiche werden fischereiwirtschaftlich nicht genutzt („Ökoteiche“); Graureiher sorgen für eine Reduzierung des Fischbestandes. Außerhalb des FFH-Gebietes -aber im Wald der Kommune X- befindet sich eine Reiherkolonie mit etwa 20 Brutpaaren.

Am Rand des mittleren Teiches befindet sich ein (um 1910 errichtetes) **Fischerhäuschen**, das momentan keine Funktion mehr hat. Es wird vorgeschlagen, das Gebäude so zu verändern, dass es sich als Fledermausquartier eignet.

Bei den Gebietsbegehungen wurde festgestellt, dass **im gesamten FFH-Gebiet ein erheblicher Anteil stehender Totholzbäume** (vornehmlich Tr.-Eichen mittlerer bis starker Dimension) sowie einzelne, auffallend starke, Buchen vorhanden sind. Das Verbleiben dieser Bäume in den Beständen bis zur Zerfallsphase ist sicherzustellen.

Bei den geplanten Maßnahmen (Satzteil 9) sind lediglich die **finanziell förderfähigen Vorhaben** „Erhalt von Altholzanteilen“ berücksichtigt. Der Ankauf von Bäumen ist dabei i. d. R. erst möglich, wenn der Bestockungsgrad der Albestockung (> 120 Jahre) geringer als 0,5 ist. Selbstverständlich sollen Höhlenbäume und abgestorbene Bäume auch in noch geschlossenen oder jüngeren Beständen für den Artenschutz erhalten bleiben.

Im **Staatswald Stukenberg** finden die „Bewirtschaftungsgrundsätze für Staatswaldflächen in Natura 2000-Gebieten im Land Nordrhein-Westfalen“ Anwendung (Erlass des MUNLV NRW vom 02. April 2004 (Az.: III-5-31-07-00.40 / III-7 – 606.00.00.21). Gemäß Ziffer 2.3 „Alt- und Totholz“ gilt, dass Großhöhlenbäume (Bäume mit Löchern über 5 cm Durchmesser), Bäume mit mehreren Kleinhöhlen, Bäume mit intakten Horsten sowie stehendes und liegendes Totholz und ausgewählte Altbäume nicht mehr genutzt werden dürfen. Die zu erhaltenen Bäume sollen möglichst verdeckt markiert und kartographisch erfasst werden.

Die systematische Auswahl von Altholzbäumen (mind. 5 Bäume pro ha) zum Verbleib bis zur Zerfallsphase erscheint in den jetzt erst 130 - 140 jährigen Eichenbeständen noch zu früh. In den Abteilungen 139 B3,4, C1, 140 A1, 142 B1,2 und 143 A5 sollten jedoch die vereinzelt vorhandenen starken Buchensolitäre sowie stehendes Totholz (Eiche / Buche) mittlerer bis starker Dimension und Höhlenbäume entsprechend der Erlassregelung markiert und kartographisch erfasst werden.



Im **Wald der Kommune X** wurden besonders markante Totholzbäume an Wegen durch ein 12 cm großes Schild gekennzeichnet (Foto). Höhlen- und Horstbäume wurden farblich durch ein grünes Dreieck gekennzeichnet, um sie bei der Waldbewirtschaftung besser schonen zu können.

Im Jahr 2004 wurden in den Abteilungen 38 A und 39 B (zus. 17,95 ha) 63 Starkholzbäume mit 454 m³ vom Land NRW angekauft. Ein zusätzlicher Ankauf von Altholzbäumen im Planungszeitraum wäre in der Abteilung 40A2, 42 B1, 43 A1,3 und 48 A1, C1 möglich.

Im **Landschaftsplan Bad Salzuflen** wurden für den im **Kreis Lippe** gelegenen FFH-Gebietsteil parzellenscharf Festsetzungen getroffen hinsichtlich

- der Erhaltung von 5 bis 10 starken Bäumen (insbesondere Horst- und Höhlenbäume) in über 120 jährigen Laubwaldbeständen
- der Wiederaufforstung mit Baumarten der potentiell natürliche Vegetation in Lebensraumtyp-Flächen; der Wiederaufforstung mit Laubbaumarten auf bisherigen Laubwaldflächen, die keiner Lebensraumtypkategorie zugeordnet wurden;
- der Wiederaufforstung mit Laubbaumarten auf bisherigen Nadelwaldflächen, die für einen Generationswechsel anstehen
- der Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung (Untersagung des Kahlschlages über 0,30 ha Größe auf Laubwaldflächen).

Informationshalber ist als Anhang ein Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes beigelegt.

Durch die Beschilderung von Wanderwegen und den Erhalt eines guten Wegestandards erfolgt indirekt eine **Besucherlenkung im gesamten FFH-Gebiet**. Die Aufstellung von 1 oder 2 **Hinweistafeln** mit Erläuterungen zum FFH-Gebiet wird empfohlen (Im Wald der Kommune X z. B. neben der Schutzhütte in Abt. 55 B1).

Aus Gründen der **Verkehrssicherung** sind regelmäßige Kontrollen insbesondere von Tot- und Altholzbäumen erforderlich und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Konkret sind die Vorschläge in den Fowis-Bestandesblättern beschrieben und in der Planungskarte dargestellt.

Wenngleich das SOMAKO **kein waldbauliches Konzept** (sondern ein Naturschutzfachkonzept) darstellt, soll erwähnt werden, dass der hohe Eichenflächenanteil erhalten bleiben sollte.